

Niederschrift

über die 15. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **01.02.2012**, 17:00 Uhr - 19:13 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Meik Bolte, Bruno Kleine Borgmann, Teresa Küppers

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Otto Reiners

von der FDP-Fraktion

Jens-Ulrich Lenski

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Stephan Degen, Gerhard Dworok (ab 17.08 Uhr), Jutta Lebkücher, Ulrich Messing,
Lutz Selig, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke (ab 18.15 Uhr), Thomas Paal (bis 18.15 Uhr, in Vertretung von Frau Dr. Hanke), Anna Pohl, Günter Barthen, Frank Beckmann (ab 17.42 Uhr), Sabine Busch-Böckmann, Klaus Fröse, Gerd Kersting, Astrid-Maria Kreyerhoff, Gerd Krützmann, Türkan Kurt (ab 17.17 Uhr), Siegfried Riemann (in Vertretung von Herrn Röttgen), Dieter Schönfelder, Gudrun Sturm (bis 18.58 Uhr), Rita Tücking, Norbert Weitz (bis 18.48 Uhr), Theo Wübbels

Vertreter des Jugendrates

Meryem Dawud

von der Verwaltung

Brigitte Berghoff, Oliver Braun, Jochen Detering, Chris Hagel, Birgit Herdes, Norbert Hoppermann, Sven Kentrup, Sibylle Kratz-Trutti, Andreas Kreimer, Karl Materla, Bernhard Paschert, Heiner Vogt, Karin Weinlich

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Beate Heeg, Dr. Friedhelm Höfener, Michael Kaiser, Bernd Kersken, Petra Kreuter,
Johannes Röttgen, Dietmar Wiese

Tagesordnung

1. Eingegangene Anträge und Eingaben
2. Berichte und Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern
4. Bericht/ Präsentation der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- V/0928/2011
II 5. U3 - Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung
Am Edelbach, Coerdestiege 15
- Baubeschluss -
- V/0016/2012
II 6. U3 - Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung
Lichtblick, Ahausweg 37
- Baubeschluss -
- V/0028/2012
II 7. U 3 Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung
Wielerort, Schlagholz 58, 48165 Münster
(Wohnbereich Hiltrup-Mitte)
- Baubeschluss -
- V/0029/2012
II 8. U 3 Erweiterung der Kindertageseinrichtung
Lummerland, Deutsches Rotes Kreuz, Rilkeweg 43,
48165 Münster
(Wohnbereich/Stadtbezirk Hiltrup-West)
- Baubeschluss -
- V/0048/2012
II 9. U 3 Erweiterung der CVJM Kindertageseinrichtung/
Familienzentrum Janusz-Korczak-Haus (Kita
Loddenbach), Zwi-Schulmann-Weg 25, 48167 Münster
- Baubeschluss -
- V/0815/2011/1
IV 10. Neue Kita in Mauritz-Ost - Einrichtungs- und
Investorenbeschluss
- V/0938/2011
IV 11. Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes
für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des
Jahres 2012 (Beratungsschwerpunkte, Organisation,
Personal)
- V/0817/2011
IV 12. Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und
Familien der Stadt Münster zur Förderung der außer-
schulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger
- V/0466/2011
IV 13. Neufassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem
Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter
zum Schutz des ungeborenen Lebens"
14. Verschiedenes

Um 17.00 Uhr eröffnete Frau Hakenes die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreter/-innen der Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörer/-innen und wünschte allen ein gutes neues Jahr. Besonders begrüßte sie Herrn Paal als Stellvertretung für Frau Dr. Hanke, die aufgrund einer weiteren terminlichen Verpflichtung nicht ab Beginn an der Sitzung teilnehmen konnte. Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Es nahmen keine Mitglieder oder stellvertretenden Mitglieder an der Sitzung teil, die noch nicht verpflichtet worden waren.

Änderungswünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Frau Hakenes wies auf die von der Verwaltung vor Beginn der Sitzung verteilten Tischvorlagen hin.

Punkt 1 der Tagesordnung Eingegangene Anträge und Eingaben

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Punkt 2 der Tagesordnung Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl berichtete:

- Als Tischvorlage lag allen Ausschussmitgliedern der Bericht über den Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor.
- Am 22.12.2011 sei das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten, welches mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft trete und im Wesentlichen zu folgenden Schwerpunkten erhebliche Veränderungen mit sich bringe:
 - Der Bund fördere ab 2012 verbindlich den Einsatz von Familienhebammen und stelle nicht nur übergangsweise die Finanzierung sicher.
 - Die Präventionsausrichtung des Kinderschutzes werde insgesamt gestärkt.
 - Zur Förderung des Kinderschutzes sei die Bildung von Netzwerken vor Ort vorgesehen, in denen alle wichtigen Akteure regelmäßig lokal präventiv zusammenarbeiten.
 - Die Informationsweitergabe von Berufsgeheimnisträgern zur Sicherung des Kinderschutzes in Einzelfällen erhalte eine neue Rechtsgrundlage. Demnach sei die Weitergabe von Informationen zur Gewährleistung des Kinderschutzes straffrei möglich.
 - Der Hausbesuch des Jugendamtes werde dann zur Pflicht, wenn er nach fachlicher Einschätzung erforderlich sei und der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet werde.
 - Zur fachlichen Qualifizierung des Kinderschutzes sei die Einführung verbindlicher Standards vorgesehen. D.h. die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Standards solle die Qualitätsentwicklung des Kinderschutzes gewährleisten. Dabei sei es Aufgabe der überörtlichen Jugendhilfeträger gem. § 79 (in NRW Landesjugendämter), Orientierungshilfe zu bieten.

- Ein erweitertes Führungszeugnis werde zur regelmäßigen Verpflichtung für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen (§ 72a Abs.3 und 4) der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
- Schließlich werde eine verbindliche bundesweite Kinderschutzstatistik eingeführt, in der einzelfallbezogen und unterjährig die Aufgabenwahrnehmung „Gefährdungseinschätzung“ dokumentiert werde.

Das Jugendamt der Stadt Münster sei bereits in der Vorbereitungsphase des Bundeskinderschutzgesetzes über verschiedene Wege an der Diskussion beteiligt gewesen und insofern fachlich vorbereitet auf die nun eingeführten Änderungen. Der relativ kurze Zeitraum von der Verkündung des Gesetzes bis zum Gültigkeitsbeginn (01.01. d. J.) sei formell allerdings äußerst knapp. Bereits am 15.02.2012 werde der Kommunale Sozialdienst auch unter Teilnahme weiterer Fachkräfte anderer Abteilungen des Amtes eine interne Fortbildung mit Herrn Prof. Dr. Schimke zur Einführung in die neue Gesetzeslage durchführen. Weitere Veranstaltungen und Diskussionsprozesse mit den beteiligten freien Trägern würden folgen. Angedacht sei, im Sommer dieses Jahres einen Kinderschutzfachtag zu organisieren, an dem sowohl Fachkräfte des Jugendamtes als auch freier Träger teilnehmen könnten.

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und vom Werksausschuss der Citeq darum gebeten, zusammen mit der citeq eine IT-Lösung für das Anmelde- und Aufnahmeverfahren für u3- und ü3-Kinder in Kindertagesbetreuung zu entwickeln und einzuführen (Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 15.02.2011).

Dazu seien zwischenzeitlich als Grundlage für eine mögliche IT-Lösung vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufbauend auf die Gesprächsergebnisse einer speziell hierfür eingerichteten Unterarbeitsgruppe zur AG 78 konkrete Ziele zur Steigerung der Transparenz, zur Stärkung der Einheitlichkeit, zur Verbesserung der Bedarfsplanung bei gleichzeitiger Beibehaltung der Trägerautonomie für alle am Prozess des Anmeldeverfahrens beteiligten Personen und Institutionen erarbeitet und an die citeq weiter geleitet worden. Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster würden u.a. im nächsten Spitzenträgergespräch am 09.02.2012 an der Entwicklung eines optimierten Verfahrens beteiligt.

Verwaltungsintern hätten die citeq und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Möglichkeiten und Anforderungen an ein „computer- bzw. internetgestütztes Anmeldeverfahren“ erörtert. Im Rahmen der Prüfung des Marktes für entsprechende IT-Lösungen habe sich mit dem Düsseldorfer Kita Navigator (www.kita-navigator.de) eine potentielle Lösung ergeben, die von der Stadt Münster eventuell übernommen werden könnte. Das Programm werde derzeit auf Kompatibilität mit Münsteraner Anforderungen geprüft. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werde im Rahmen einer Vorlage über die Ergebnisse der Prüfungen berichten.

Herr Bolte begrüßte die mögliche Einführung des Programms und bat um eine zeitnahe Umsetzung.

- Die EU-Kommission habe 2004 eine Verordnung zur Lebensmittelhygiene erlassen, aufgrund derer sich die Frage stelle, ob Tagespflegepersonen als Lebensmittelunternehmer im Sinne dieser Verordnung zu fassen seien. Die EU-Kommission führe in einer Pressemitteilung vom 16. Dezember 2011 aus, dass sie Tagesmütter und Tagesväter nicht als Lebensmittelunternehmer begreife. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vertrete dagegen die Position, dass es sich bei Tagespflegepersonen um Lebensmittelunternehmer handele. Sollte sich diese Position durchsetzen, werde eine

Reihe von Auflagen auf die Tagespflegepersonen zukommen. Derzeit sei unklar, welche Rechtsauffassung sich durchsetzen werde. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werde den Ausschuss nach Klärung des Sachverhalts informieren.

In der Stadt Münster würden Tagespflegepersonen im TMQ-Kurs 12 Unterrichtseinheiten zu dem Thema Umgang mit Lebensmitteln von einer Ökotrophologin geschult. Im Verfahren zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis sowie bei den jährlichen Hausbesuchen werde die Einhaltung der notwendigen Hygiene von der zuständigen Fachberaterin geprüft. Weiterer Indikator seien Rückmeldungen von Eltern. Derzeit gebe es nur eine sehr kleine Anzahl von Beanstandungen; das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nehme die aktuelle Diskussion dennoch zum Anlass für weitere Verfahrensoptimierungen.

- Es sei davon auszugehen, dass die Stadt Münster 2012 und 2013 weitere Zuwendungen des Bundes und des Landes für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren erhalte. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) habe mit Schreiben vom 25.01.2012 darüber informiert, dass alle Jugendämter einen Anteil von dem noch ungebundenen Budget der Bundesmittel in Höhe von 75 Mio. EUR bekommen. Der Verteilungsschlüssel entspreche dem bei der fachbezogenen Pauschale 2011/12. Die Stadt Münster solle auf dieser Grundlage 1.307.901 EUR aus Bundesmitteln erhalten. Darüber hinaus seien vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers weitere Landesmittel als fachbezogene Pauschalen vorgesehen. Der Anteil der Stadt Münster daran könne 1.482.288 EUR betragen. Somit könne die Stadt Münster insgesamt voraussichtlich Fördermittel in Höhe von rund 2,79 Mio EUR für die Jahre 2012 bis 2013 erhalten. Über die Aufteilung der Mittel auf einzelne Maßnahmen werde das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen von Vorlagen in den nächsten Sitzungen des Ausschusses berichten.
- Mit Vorlage V/0728/2011 hatte der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossen, die zur Verfügung stehenden Bundesmittel für Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) auszuschöpfen und entsprechende Stellen einzurichten. Die Vorlage wurde mit der Änderung beschlossen, dass – wenn möglich – 50 % der Stellen von freien Trägern der Jugendhilfe eingerichtet werden sollen.

Die Aufteilung der Stellen zwischen freien Trägern der Jugendhilfe und der Stadt habe umgesetzt werden können. Der Großteil der Stellen habe bereits besetzt werden können; die Mitarbeiter/innen hätten am 09.01.2012 bzw. am 01.02.2012 ihren Dienst aufgenommen. Aufgrund von Kündigungsfristen bei bestehenden Arbeitsverhältnissen würden 2,5 Stellen bei der Stadt und bei den freien Trägern später besetzt. Alle Fachkräfte erhielten Fortbildungen im Bereich Bildungs- und Teilhabepaket. Eine Veranstaltung für die Fachkräfte der freien Träger der Jugendhilfe finde am 03.02.2012 statt. Auch die Bewilligungsbescheide seien den Trägern bereits zugegangen. Die noch ausstehenden Kooperationsvereinbarungen würden den freien Trägern der Jugendhilfe in Kürze vorgestellt. Darüber hinaus werde derzeit parallel mit dem Sozialamt ein Dokumentations- und Berichtswesen entwickelt und ebenfalls zeitnah mit allen Beteiligten kommuniziert. Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien werde dazu weiter berichtet.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII stellten die Arbeit des Jahres 2011 sowie die Planungen für das aktuelle Jahr dar. Im Wesentlichen soll es 2012 um folgende Themen gehen:

AG 1 – Mädchen und Jungen/ Gender

- Durchführung eines Fachtags zum Thema Gender im Elementarbereich am 26.10.2012, Titel: „Starke Mädchen – starke Jungen in Münster“ – Gender als Schlüssel für Bildung in der Kita (gemeinsam mit der AG 5 – Tagesbetreuung für Kinder)
- Thema Inklusion und Gender (Weiterarbeit)
- Umsetzung der Genderausstellung im März 2012 in der Stadtbücherei
- Unterstützung und Begleitung einer Masterarbeit zur quantitativen und qualitativen Untersuchung von Gender in der außerschulischen Kinder- und Jugendhilfe in Münster in Kooperation mit der Katholischen Hochschule NRW/ Abteilung Münster (KatHo Münster)
- Realisierung eines Filmprojektes zur Weiterentwicklung der Mädchenarbeit in Münster „10 Jahre danach – Mädchenarbeit in Münster 2012“

AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit

- Inklusion – Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention (Weiterarbeit)
- Richtlinienänderung (Fortführung)
- weitere Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2010 – 2014
- Jugendratswahl 2012
- Erstellung der Leistungsvereinbarungen
- ausgegrenzte Jugendliche im Stadtteil/ Soziale Gruppenarbeit
- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets
- Aufsichtspflicht im Zusammenhang mit Medikamentengaben (bei Ferienfreizeiten)
- Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit (Umsetzung des § 8a SGB VIII)
- Fan-Projekt Preußen Münster
- Weiterentwicklung des Offenen Ganztags (Randzeiten/ Ferienbetreuung)
- stadtweites Partykonzept für Jugendliche

AG 3 - Jugendsozialarbeit

- Inklusion – Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention (Weiterarbeit)
- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2010 - 2014 der Stadt Münster
- Schulentwicklungsplanung – Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe
- Abstimmung mit der Agentur für Arbeit
- Kooperation mit dem Jobcenter Münster (Auswirkungen durch die Veränderungen – Münster als Optionskommune)
- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (Lernförderung, Schulsozialarbeit)
- Zielgruppen der Jugendsozialarbeit – präventive Hilfen für Kinder ab 12 Jahre

Da Münster seit dem 01.01.2012 als Optionskommune die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II in eigener Regie durchführt, erkundigte Frau Hakenes sich nach den bisherigen Auswirkungen der organisatorischen Veränderungen. Herr Paal teilte mit, dass derzeit noch keine Aussagen dazu getroffen werden können. Er sagte zu, dass Herr Bierstedt als Leiter des Jobcenters Münster gern bereit sei, das Arbeitsmarktprogramm 2012 für Münster im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vorzustellen.

AG 4 – Familienförderung

- Bildung und Beratung
 - Bestandsaufnahme bzgl. der Angebote in der Schnittmenge Beratung/Bildung
 - Bewertung und Hypothesenbildung
 - Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund der Veränderung in der Arbeit
- Veränderung in der Familienstruktur und der damit verbundene Wandel in der Kindheit
- Familie und Beruf – wo bleiben die Bedürfnisse der Kinder? Was brauchen die Kinder?
- Münster auf dem Weg zur Inklusion/ Erstellung eines Aktionsplanes?

AG 5 – Tagesbetreuung für Kinder

- Flexibilisierung der Angebotsstruktur in Tageseinrichtungen für Kinder und Randzeitenbetreuung
- Inklusion - gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder
- 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz)
- Anmelde- und Aufnahmeverfahren in Kindertageseinrichtungen
- Fachkräftemangel in Tageseinrichtungen für Kinder
- Fachtag Kindertagespflege/Kindertagesbetreuung zum Thema: Marte Meo
- Fachtag „Starke Mädchen – starke Jungen in Münster“ - Gender als Schlüssel für Bildung in der Kita“ (gemeinsam mit der AG 1, s.o.)
- Begleitung der Erprobung der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW
- Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule
- Bericht zur Kindertagesbetreuung in Münster

AG 6 – Hilfen zur Erziehung

Da Herr Kaiser und Herr Dr. Höfener nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen konnten, wurde vereinbart, dass die AG 6 die wesentlichen Themen für das Jahr 2012 nachreicht und diese dem Protokoll entsprechend angefügt werden. Die Schwerpunktthemen der AG 6 sind demnach:

- HzE-Bericht 2009-2011
- Workshop „Hilfen zur Erziehung“ am 23.03.2012
- Münster auf dem Weg zur Inklusion/ Erstellung eines Aktionsplans
- Freiheitsentziehende Maßnahmen / Jugendhilfe statt Strafe
- Kinderschutz (Konzepte der Träger)/ Kinderschutzgesetz
- Weiterentwicklung bedarfsorientierter Betreuungsprofile – münsteraner Kinder bleiben in Münster
- Betrachtung aus Sicht der Jugendhilfe/ besondere Schulkonzepte mit Unterstützung der Jugendhilfe: Projekthaus – Beschulung verhaltensauffälliger Schüler im Bildungsgang Realschule und Gymnasium / Förderdiagnostische Klasse / Pro B - Klasse
- Frühe und regelmäßige Hilfen als Rechtsanspruch

Die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgemeinschaften beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder. Abschließend dankte Frau Hakenes den Arbeitsgemeinschaften für die gute Zusammenarbeit.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0928/2011**

**U3 - Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung
Am Edelbach, Coerdestiege 15
- Baubeschluss -**

Frau Hakenes schlug vor, dass die Verwaltung zunächst zu allen Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 5. – 9. berichten solle und nach anschließender Beratung separat abgestimmt werde. Es erhob sich kein Widerspruch.

Sodann stellte Herr Hoppermann anhand von im Sitzungsraum aufgehängten Plänen die vorgesehenen Maßnahmen vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Frau Pohl nahm ergänzend Stellung.

Im Rahmen der Aussprache sagte die Verwaltung bei entsprechenden Vorlagen künftig eine einheitliche Darstellung der Kosten- und Folgekosten sowie der finanziellen Auswirkungen vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Am Edelbach wird nach den Plänen des Büros Pries und Pries Architekten, vom 17.10.2011, ausgeführt (Anlage 1).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land im März 2012 begonnen und die Fertigstellung voraussichtlich im Dezember 2012 erfolgen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 13.12.2011 in Höhe von 664.320 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von jährlich 33.350 Euro entstehen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	4.260	Folgebertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	11.600	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	9.830	Folgeaufwand

Teilergebnisplan					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	1.580	Folgertrag
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	3.650	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2013 ff.	14.110	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen / Saldo				33.350	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4510	Erweiterung KiTa Edelbach			
Einzahlungen		Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2011 2012 2013	32.000 156.000 100.000	
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2011 2012 VE 2012 2013	60.000 400.000 204.320 204.320	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				376.320	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0016/2012**

**U3 - Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung
Lichtblick, Ahausweg 37
- Baubeschluss -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte Herr Dworok sich für befangen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Lichtblick wird nach den Plänen des Büros Becker + Laux, vom 05.12.2011, ausgeführt (Anlage 1).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land im März 2012 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Dezember 2012 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 05.01.2012 in Höhe von 364.510 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von jährlich 13.390 Euro entstehen.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	3.950	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	7.770	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	5.420	Folgeaufwand
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	1.180	Folgertrag
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	1.620	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2013 ff.	3.710	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen / Saldo				13.390	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4570	Erweiterung KiTa Lichtblick			
Einzahlungen		Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2011 2012	0 265.620	
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2011 2012	50.000 314.510	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				98.890	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0028/2012**

**U 3 Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Wielerort, Schlagholz 58, 48165 Münster (Wohnbereich Hiltrup-Mitte)
- Baubeschluss -**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die U 3 Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Wielerort wird um ca. 77 qm Bruttogeschossfläche (BGF) mit Gesamtbaukosten von 233.741,61 € nach den Plänen des Architekturbüros Ziegert vom 13.12.2011 ausgeführt (Anlage 1 – 2.2). Das entspricht Baukosten für den Erweiterungsbaukörper von 3.044 €/qm (incl. der Kosten für innere Umbau- und Anpassungsarbeiten im Bestandsgebäude) und Folgekosten von 109,53 €/qm(BGF) p.a. Für die Ausstattung, Möbel und die Außenanlagen entstehen zusätzlich Kosten in Höhe von ca. 100.000 €. Das entspricht einer Gesamtbausumme von 333.741,61 €.
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 6).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Mai 2012 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im November 2012 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung nach DIN 276 vom 11.12.2011 in Höhe von 333.741,61 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von jährlich 8.400 Euro entstehen (Anlage 4 und Anlage 5).

III. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	6.140	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	4.600	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	7.440	Folgeaufwand
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	1.490	Folgertrag
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	1.800	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2013 ff.	2.190	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen / Saldo				8.400	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4540	Erweiterung KiTa Wielerort			
Einzahlungen		Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2011 2012	37.000 238.470	
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2011 2012	50.000 270.240	
Investitionsmaßnahme	4200	Umbau städt. KiTas i.R. des u3-Programms			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2012	13.500	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				58.270	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Befristung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0029/2012**

**U 3 Erweiterung der Kindertageseinrichtung
Lummerland, Deutsches Rotes Kreuz, Rilkeweg 43,
48165 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk
Hiltrup-West)
- Baubeschluss -**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

1. Die U 3 Erweiterung der Kindertageseinrichtung Lummerland wird um ca. 126 qm Bruttogeschossfläche (BGF) mit Gesamtkosten von 375.358,50 € nach den Plänen des Architekturbüros A. K. T. Architekten Krych Tombrock vom 12.12.2011 ausgeführt (Anlage 1 – 2.4). Das entspricht Baukosten für den Erweiterungsbaukörper von 2.974 €/qm (incl. der Kosten für innere Umbau- und Anpassungsarbeiten im Bestandsgebäude) und Folgekosten von 196,02 €/qm(BGF) p.a.. Für die Ausstattung, Möbel und die Außenanlagen entstehen zusätzlich Kosten in Höhe von ca. 116.175,50 €. Das entspricht einer Gesamtbausumme von 491.534,00 €.
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 6).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Mai 2012 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im November 2012 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung nach DIN 276 vom 12.12.2011 in Höhe von 491.534,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von jährlich 24.740 Euro entstehen (Anlage 4 und Anlage 5).

III. Finanzielle Auswirkungen

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	3.020	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	7.500	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	7.640	Folgeaufwand
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	970	Folgertrag
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	2.450	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2013 ff.	11.140	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen / Saldo				24.740	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4640	Erweiterung KiTa Lummerland			
Einzahlungen		Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2011 2012	0 194.490	
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2011 2012	60.000 431.530	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				297.040	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Befristung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0048/2012 U 3 Erweiterung der CVJM Kindertageseinrichtung/ Familienzentrum Janusz-Korczak-Haus (Kita Loddenbach), Zwi-Schulmann-Weg 25, 48167 Münster - Baubeschluss -

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte Herr Degen sich für befangen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die U 3-Erweiterung der CVJM Kindertageseinrichtung Janusz-Korczak-Haus (Kita Loddenbach) wird um ca. 114 m² Bruttogeschossfläche (BGF) mit Gesamtbaukosten von 318.772,89 € nach den Plänen der Archplan GmbH vom 06.12.2011 ausgeführt (Anlage 1-2.3).
Das entspricht Baukosten für den Erweiterungsbaukörper von 2.785 €/m² BGF (incl. der Kosten für innere Umbau- und Anpassungsarbeiten im Bestandsgebäude) und Folgekosten von 160,14 €/m² BGF p. a..
Für die Ausstattung, Möbel und die Außenanlagen entstehen zusätzlich Kosten in Höhe von 69.813,57 €.
Das entspricht einer Gesamtbausumme von 388.586,46 €.
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 6).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Mai 2012 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Dezember 2012 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung nach DIN 276 vom 06.12.2011 in Höhe von 388.586,46 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von jährlich 18.330,00 Euro entstehen (Anlage 4 und Anlage 5).

III. Finanzielle Auswirkungen

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	2.570	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	6.580	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	5.550	Folgeaufwand

Teilergebnisplan					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	820	Folgeertrag
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	1.770	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2013 ff.	7.820	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen / Saldo				18.330	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4600	Erw./Umbau CVJM KiTa Janusz Korczak-Haus			
Einzahlungen		Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2011 2012	0 180.000	
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2011 2012	50.000* 295.220	*Ermächtigungsübertragung für 2012
Investitionsmaßnahme	4200	Umbau städt. KiTas i.R. des u3-Programms			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2012	43.370	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				208.590	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bzw. der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Befristung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0815/2011/1**

Neue Kita in Mauritz-Ost - Einrichtungs- und Investorenbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte Herr Degen sich für befangen.

Frau Hakenes führte zunächst in die Thematik ein. Sie verwies auf die bestehende Notwendigkeit zum Ausbau der Kindertagesbetreuung insgesamt und besonders in dem in Rede stehenden Wohnbereich. Aus der Ergänzungsvorlage seien die Bemühungen erkennbar, die vorgetragenen Bedenken der Anwohner zu berücksichtigen und im Rahmen des Möglichen Abhilfe zu schaffen. Damit sei eine gut annehmbare Lösung gefunden worden.

Frau Dr. Hanke nahm ebenfalls zur Vorlage Stellung. Sie machte deutlich, dass es im Umfeld keine andere Lösung gebe und die Verwaltung sich um einen angemessenen Kompromiss zwischen den angesprochenen Interessen bemüht habe. Sie wies in diesem Zusammenhang auf ein erneutes Schreiben der Anwohner des Merschkamps vom 26.01.2012 hin. Als Tischvorlage lag allen Ausschussmitgliedern eine Stellungnahme der Verwaltung mit Ausführungen zu § 34 BauGB vor.

Nach weiterer, kurzer Erörterung ließ Frau Hakenes über die Ergänzungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen auf dem Gelände des CVJM - Sozialwerk gGmbH Christlicher Verein junger Menschen, Johannes-Busch-Haus, Merschkamp 23, 48155 Münster, als Investorenmaßnahme zu, mit der Maßgabe, dass die Refinanzierung über die gesetzlichen Mietkostenbezuschungen durch das Land NRW gem. dem Kinderbildungsgesetz NRW erfolgt (siehe Anlage 1 = Lageplan und Anlage 2 = Raumprogramm).
 - 1.1 Der Bauherr erhält einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 200.000 €, davon 100.000 € für die angemessene Ausstattung und 100.000 € für die Gestaltung des Außengeländes.
 - 1.2 Ferner wird ein Zuschuss in Höhe von 60.000 € für die Verbesserung der verkehrlichen Situation im Zusammenhang mit der Bring- und Abholsituation der Kita-Kinder aufgewandt. Diese Maßnahme ist erforderlich, um auf die nachbarschaftlichen Belange einzugehen, die sich aus den stattgefundenen Gesprächen mit den AnwohnerInnen ergeben haben.
2. Der Rat stimmt zu, dass dem CVJM die Betriebsträgerschaft der Kindertageseinrichtung übertragen wird und der Träger einen Trägeranteil von 3,5% zu den Betriebskosten übernimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse zur Sachentscheidung führen im Haushaltsjahr 2012 im Rahmen der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung im Teilfinanzplan zu einer einmaligen Auszahlung eines investiven Zuschusses in Höhe von 200.000 € und eines Zuschusses in Höhe von 60.000 € zur Verbesserung der verkehrlichen Situation.

Ab dem Jahr 2013 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 630.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 238.000 € gegenüber.

III. Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Auszahlungen	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2012	260.000	Der Betrag kann aus dem vorhandenen Ansatz ausgezahlt werden.
Summe aller Auszahlungen/Saldo				260.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013ff.	238.000	Diese Beträge wurden bei der Kalkulation für die HHAnsätze 2013ff. berücksichtigt.
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013ff.	630.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0938/2011**

Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2012 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personal)

Frau Pohl beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder und gab einige Hinweise zur personellen Struktur und zur Entwicklung der Aufgaben innerhalb des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0817/2011**

Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig:

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Ausschuss beschließt die Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger (nachfolgend "Richtlinien" genannt) vom 01.01.2005 mit Wirkung vom 01.03.2012 (Anlage 1).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine erhöhten Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die Zwecke der seit dem Jahr 1991 geltenden, zum 01.01.2005 neu gefassten "Richtlinien", werden vom Rat jährlich Mittel in Höhe von 365.950,00 € bereitgestellt. Vorbehaltlich zukünftiger weiterer Beschlüsse des Rates zum Etat bleibt die Höhe der jährlichen Mittel unverändert.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0466/2011**

Neufassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens"

Frau Pohl stellte die Inhalte der Vorlage vor und erläuterte die Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen. Die Anpassungen seien mit allen fünf Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster abgestimmt worden.

Es folgte eine kurze Aussprache.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Richtlinien „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ werden in der in der Anlage 2 dargestellten Form neu gefasst und treten in dieser Form ab 01.04.2012 in Kraft.
2. Die ab 01.04.2012 geltenden Richtlinien lösen die seit 2002 gültigen Richtlinien „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie deren Anlage ab und gelten für alle Sonderfondsanträge ab dem 01.04.2012.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der neugefassten Richtlinien erfolgt im Rahmen des verfügbaren Haushaltsansatzes von 255.650,00 € / pro Jahr. (siehe Anlage 3)

Punkt 14 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Die Verwaltung bestätigte auf Nachfrage, dass die freien Träger über für sie relevante Ratsbeschlüsse zum Haushalt 2012 und zu Zuschüssen informiert worden seien.

Mit Hinweis auf die aktuelle Presseberichterstattung zum Tod eines Pflegekindes in Hamburg durch die Einnahme von Methadon wurde erläutert, dass sich Münster intensiv darum bemühe, alle erdenklichen Maßnahmen zur Verhinderung eines vergleichbaren Falles zu ergreifen.

Ende der Sitzung: 19.13 Uhr

gez.
Maria Anna Hakenes
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung